

20
JAHRE
Seit 1992 für Sie da!

ZUSATZQUALIFIKATION FÜR ALTENPFLEGERINNEN UND ALTENPFLEGER ZUR PFLEGEDIENSTLEITUNG IN DER HÄUSLICHEN KRANKENPFLEGE

Neben der Fachweiterbildung mit mindestens 460 Theoriestunden als verantwortliche Pflegefachkraft können nun auch Altenpflegerinnen und Altenpfleger mit einer dreijährigen Ausbildung die Funktion der Pflegedienstleitung in der häuslichen Krankenpflege übernehmen.

Voraussetzung dafür ist die angebotene Zusatzqualifikation mit mindestens 54 Theoriestunden. Die BAK bietet den Lehrgang mit 60 Theoriestunden berufsbegleitend an. Der nächste Lehrgang beginnt am 24. April 2012 in Dortmund.

UNTERRICHTSTERMINE: 2 x samstags, 9 h bis 17 h
 4 x donnerstags; 17 h bis 21 h
 4 x dienstags, 17 h bis 21 h

Daneben muss ein mindestens 3tägiges Praktikum in einem Krankenhaus absolviert werden. Die BAK hat allerdings 5 Tage vorgesehen, die jeweils als ½ Tage absolviert werden sollten. Bei der Praktikumsplatzsuche sind wir behilflich.

Seminarpreis für die Aufbauqualifikation beträgt für BAK –Teilnehmer oder Absolventen:

295,00 €

Seminarpreis für andere Interessenten:

395,00 €

Bitte melden Sie sich mit Hilfe des Anmeldebogens für die Aufbauqualifikation an. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Teilnehmerinnen / Teilnehmer.

Für Rückfragen steht Ihnen das BAK Team und Herr Zabel gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


Th. Zabel
Akademieleitung



SONDERANMELDEBOGEN

FIX VORAB PER FAX: 0231/ 55 72 07 70

| | | | |
|---------------------|----------|----------------|--|
| Name: | | Vorname: | |
| Geb.-Datum: | | Telefonnummer: | |
| PLZ: | Wohnort: | Straße: | |
| E-Mail: | | | |
| Rechnungsempfänger: | | | Teilzahlung: <input type="checkbox"/> |

ZUSATZQUALIFIKATION

- ZUSATZQUALIFIKATION AP IN DER KRANKENPFLEGE (BAK ABSOLVENT/TEILNEHMER/-IN (Beginn 24. April 2012)
- Dauer: ca. 1 ½ Monate ; 60 Theoriestunden, Di-Do - 17.00-21.00 h und 2 Samstage 8.00-16.00 h
 - Kursgebühren: 295,00 €, Aufnahmegebühr: (100,00 €) **entfällt**

Zzgl. 5 Tage Praktikum im Krankenhaus (40 Stunden, zzgl. Den Pausen!!!)

- ZUSATZQUALIFIKATION AP IN DER KRANKENPFLEGE (KEIN BAK ABSOLVENT/TEILNEHMER/-IN (Beginn 24. April 2012)
- Dauer: ca. 1 ½ Monate ; 60 Theoriestunden, Di-Do - 17.00-21.00 h und 2 Samstage 8.00-16.00 h
 - Kursgebühren: 395,00 €, Aufnahmegebühr: (100,00 €) **entfällt**

Zzgl. 5 Tage Praktikum im Krankenhaus (40 Stunden, zzgl. den Pausen!!!)

ORT: DORTMUND

Die Anmeldung ist verbindlich! Sollte sich nach Prüfung der Unterlagen herausstellen, dass die Ausbildung nur zwei Jahre beträgt, so fällt eine erhöhte Bearbeitungsgebühr an! Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl gilt die Anmeldung für den nächstmöglichen Termin!!

Hiermit melde ich mich verbindlich für den angekreuzten Lehrgang an. Die Bildungsakademie übersendet mir unverzüglich eine Aufnahmebestätigung und einen Semesterplan. Es gelten die zu Lehrgangsbeginn gültigen Studienbedingungen basierend auf dem Prospektstand vom März 2011. **Meine Anmeldeunterlagen (Anmeldeformular im Original, tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Nachweis der Berufsausbildung, Nachweis der Berufspraxis [beides in Kopie]) sende ich umgehend an den Zentralservice der BAK.**

Ort und Datum: _____ Unterschrift (rechtsverbindlich): _____

03 - AKADEMIEVERFASSUNG / AKADEMIEORDNUNG

- Es gilt jeweils die männliche und weibliche Schreibweise für beide Geschlechter. -

für die Seminargestaltung und das regelgerechte Miteinander innerhalb der Seminare/ Schulungen der BAK und von Sozialkonzept liegt die Akademieverfassung und –ordnung zu Grunde. Jeder Lehrende, jeder Teilnehmer erkennt diese zu Beginn der Seminare und Schulungen durch persönliche Unterschrift an. Unter der Akademiegemeinschaft verstehen wir alle Mitwirkenden und Teilnehmer.

AKADEMIEVERFASSUNG

Wir Lehrende sichern zu

- achtungsvoll mit allen Mitgliedern der Akademiegemeinschaft umzugehen
- uns zu bemühen, jeden Teilnehmer (m/w) auf dem Weg zu einer verantwortungsvollen und kooperationsfähigen Person zu begleiten und dadurch auf das Wirken als Fachkraft und/oder Leitungskraft vorzubereiten
- jedem Teilnehmer (m/w) die Notwendigkeit von Normen und die Beachtung von Werten verständlich zu machen und uns zu bemühen, jeden Teilnehmer (m/w) gerecht zu behandeln
- jedes Mitglied der Akademiegemeinschaft mit den Stärken und Schwächen der Person anzunehmen
- eine bestmögliche Förderung eines jeden Teilnehmers (m/w) zu gewährleisten und durch sorgfältige zielorientierte Vorbereitung, methodische Vielfalt, variable Unterrichtsgestaltung sowie Differenzierungs- und Fördermöglichkeiten, dies auch in kollegialer Zusammenarbeit zu ermöglichen
- für die Teilnehmer (m/w) vertrauenswürdige Ansprechpartner zu sein

Wir Teilnehmer verpflichten uns

- achtungsvoll mit allen Mitgliedern der Akademiegemeinschaft umzugehen
- einander anzuerkennen
- jegliche Art von Gewalt, sei es in Worten oder Taten, zu vermeiden
- die Normen und Werte, die in unserer Gesellschaft gelebt werden, zu achten und diese in unserem Verhalten in und außerhalb der Akademie umzusetzen
- uns zu bemühen, unsere Meinung sachlich begründet und in angemessener Form zu vertreten
- Zivilcourage in Worten und Taten zu zeigen
- konzentriert und aktiv in den Seminaren und Schulungen mitzuarbeiten
- uns so zu verhalten, dass jeder (m/w) ungestört dem Unterricht folgen kann
- die aufgestellten Regeln der Akademie gewissenhaft einzuhalten
- durch unser Verhalten das Bild der BAK und von Sozialkonzept in der Öffentlichkeit nicht zu beschädigen.

20
JAHRE
Seit 1992 für Sie da!

03 - AKADEMIEORDNUNG/FORTSETZUNG

- Es gilt jeweils die männliche und weibliche Schreibweise für beide Geschlechter. -

AKADEMIEORDNUNG

1. Jeder Kurs wählt einen Semestersprecher, der die Belange des Kursverbandes bei der Akademieleitung oder bei der Studienleitung vertritt.
2. Die Teilnehmer nutzen eine Telefonliste (kann als CSV-Datei zu Verfügung gestellt werden) der BAK, so dass jeder Teilnehmer in „Notfällen“ (z.B. Semesterplanänderungen) weiß, wer zu benachrichtigen ist.
3. In den Schulungsräumen bitte Ordnung halten, Mülleimer benutzen und persönliche Dinge nicht liegen lassen.
4. Während der Schulungsstunden der Seminare darf innerhalb des Seminarraumes aus Rücksicht auf den Dozenten und den anderen Kursteilnehmern nicht gegessen werden.
5. Für die Unterrichtszeit der Seminare besteht innerhalb des Seminarraumes ein Verbot das mobile Telefon, den Organizer zu Telefonierzwecken wie auch zum Versenden von SMS/Emails zu verwenden. Der Rufton und alle Signaltöne sind auf lautlos zu stellen. Außerhalb des Seminarraumes kann dies selbstverständlich genutzt werden.
6. Die Teilnehmer verpflichten sich, gemäß der vertraglichen Schulungsvereinbarung die vereinbarten Seminarzeiten an den Seminartagen von 17 h bis 21 h und an Wochenenden gemäß dem ausgehändigten Semesterplan einzuhalten.
7. Es darf nur außerhalb des Schulungsgebäudes (es sei denn, es sind Raucherräume eingerichtet) geraucht werden. Bitte die bereitstehenden Ascher benutzen.

Alle Informationen (z.B. Stundenplanänderungen, Stundenverlegung,...) bezüglich des Unterrichts entnehmen Sie bitte den Aushängen am „Schwarzen Brett“ (sofern dies in dem jeweiligen Studienort vorgesehen ist).